

Richtlinien für Lager mit Kindern und Jugendlichen

Richtlinien für Lager der SAJV und des DOJ

Letze Anpassung, 17. September 2021

Einführung

Diese Richtlinien sollen Veranstalter*innen und Organisationen einen schnellen und sicheren Weg aufzeigen, wie sie verantwortungsbewusst Lager planen und durchführen können. In Übereinstimmung mit den Massnahmen, Regeln und Verboten, die der Bundesrat im Umgang mit dem Coronavirus erlassen hat, sind wir der klaren Überzeugung:

Ja, Lager oder ähnliche Aktivitäten im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich sind wertvolle Angebote für Kinder und Jugendliche und können und sollen für Jugendliche durchgeführt werden!

Wichtig ist, dass bei Ihrer Durchführung verantwortungsbewusst mit Risiken umgegangen wird und die geltenden Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus berücksichtigt werden. Die SAJV und der DOJ haben folgende Richtlinien entwickelt, um die Sicherheit und den Erfolg der Lager zu gewährleisten, basierend auf den Kriterien des BAG, des BSV, des BAK und des BASPO¹.

Vorbemerkung zum Covid-Zertifikat

Für alle Teilnehmenden und Leitenden ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht (geimpft, genesen, getestet). Die Kursleitenden sind verpflichtet, das Zertifikat zu Beginn des Lagers von allen Teilnehmenden zu überprüfen.

In gewissen Kantonen werden zusätzliche Vorschriften betreffend der Anzahl Teilnehmer*innen gemacht. Daher muss im Vorfeld des Lagers unbedingt abgeklärt werden, ob spezifische kantonale Vorschriften bestehen (Link zu einer Sammlung von Vorgaben weiter unten im Dokument). In jedem Fall muss die maximale Teilnehmer*innenanzahl im Schutzkonzept festgelegt werden sowie allfällige Vorgaben des Lagerhauses oder -platzes berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

¹ <https://www.jugendundsport.ch/de/corona/faq.html#3> (Stand 16.09.2021)

Innen- und Aussenräume, Infrastruktur, die Möglichkeit, Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, die Art der Aktivitäten, die Anwesenheit von Fachkräften, der Schutz des Personals, das Alter der Kinder und Jugendlichen sowie die Altersmischung in den Gruppen.

Vorbemerkung zur Distanzregel und Maskenpflicht

Die allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln sind einzuhalten. Bei einem Lager können aus praktischen Gründen die Abstandsregeln nicht immer eingehalten werden. Das Einhalten der Abstandsregel von 1,5 Metern bleibt mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern..

Im öffentlichen Raum (öffentlicher Verkehr, Einkaufsläden etc.) muss von allen Teilnehmer*innen und Leiter*innen ab 12 Jahre eine Maske getragen werden. Für Tätigkeiten auf dem Lagergelände (Lagerplatz, Lagerhaus) gilt keine Maskenpflicht.

11 Schritte zum verantwortungsbewussten Lager 2021

Vor dem Lager-Start: Abklären, ob es spezielle kantonale Auflagen gibt, beispielsweise betreffend maximale Teilnehmer*innenanzahl.

- 1) Eigenes Schutzkonzept erstellen und mit allfälligem Schutzkonzept des Lagerhauses oder -platzes abstimmen und eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist. Eine einfache Vorlage, die ihr für eure Aktivität anpassen könnt, findet ihr hier: <https://www.sajv.ch/de/dienstleistungen/coronavirus/>.
- 2) Die Teilnehmer*innen und deren Eltern über das Schutzkonzept informieren und auch deutlich kommunizieren, dass Personen mit Symptomen nicht am Lager teilnehmen dürfen. Ebenfalls darüber informieren, dass die Distanzregeln nicht immer eingehalten werden können und daher alle Kontaktdaten erfasst werden.
- 3) Kontaktdaten des*der lokalen Arztes*Ärztin und des*der Kantonsarztes*ärztin organisieren und im Schutzkonzept festhalten.
- 4) Es wird dringend empfohlen, alle Teilnehmenden (Ausnahme Geimpfte oder Genesene) im Vorfeld eines Lagers zu testen. Testungen können durch gepoolte Speichel-PCR-Tests oder Antigen-Schnelltest unter Fachanwendung durchgeführt werden. Das genaue Testverfahren sollte nach kantonalen Vorgaben erfolgen bzw. mit deren Behörden abgesprochen sein.

Während dem Lagerbetrieb:

- 5) Ab 16-Jahren: Für alle Teilnehmenden und Leitenden ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht (geimpft, genesen, getestet). Die Kursleitenden sind verpflichtet, das Zertifikat zu Beginn des Lagers von allen Teilnehmenden zu überprüfen. Ausnahme sind Schullager im Klassenverband, wo der Kanton oder die Schule über allfällige Vorgaben entscheidet.
- 6) Tracing und Tracking ist zentral. D.h. neben der im Vorfeld erstellen Anmelde-Liste wird während dem Lager laufend erfasst, wenn neue Leute dazu stossen, Leute das Lager verlassen, Personen das Lager besuchen oder Teilnehmer*innen Kontakt mit Aussenstehenden haben.
- 7) Bei grösseren Lagern sinnvolle Untergruppen bilden, damit im Ernstfall nicht das ganze Lager unter Quarantäne gestellt werden muss. Die Untergruppen führen die Aktivitäten, Mahlzeiten und Übernachtungen gemeinsam durch und mischen sich nicht mit anderen Untergruppen.
- 8) Hygienemassnahmen konsequent anwenden. Unter anderem regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte, usw.
- 9) Die Abstandsregeln gelten für alle Personen und sollten so gut wie möglich und mit gesundem Menschenverstand angewendet werden. Denn auch wenn bei einem Lagerbetrieb nicht garantiert werden kann, dass der Abstand in allen Situationen eingehalten werden kann, heisst das nicht, dass die Distanzregeln überflüssig oder unwirksam geworden sind. Distanz halten bleibt wichtig um die Ausbreitung des Virus so stark wie es nur geht einzudämmen.
- 10) Bei einem Verdacht sofort den*die lokalen Arzt*Ärztin beiziehen und die Person so schnell wie möglich testen. Der*die Arzt*Ärztin kann sagen, ob es sich um einen COVID-19-Erkrankung handelt oder nicht. Bei einem Ernstfall wird de*/die

Kantonsarzt*ärztin informiert welche*r die weiteren Massnahmen für das Lager definiert.

Nach dem Lager:

11) Liste der Teilnehmer*innen bis 14 Tage nach dem letzten Lagertag aufbewahren.

Können Sie diese 11 Punkte einhalten? Dann herzliche Gratulation. Der Durchführung Ihres Lagers steht aus Sicht der Corona-Prävention nichts mehr im Wege! Falls Sie für einzelne Punkte Hilfe und Unterstützung brauchen, stehen Sie der SAJV bzw. der DOJ jederzeit zur Verfügung.

Kontakt:

SAJV: Isabelle Quinche, isabelle.quinchea@sajv.ch

DOJ: Marcus Casutt, marcus.casutt@doj.ch